ENTGELTORDNUNG

der Gemeinde Rosendahl

zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen vom 14. Juli 2011

(in der Fassung der 1. Änderung vom 25.05.2023)

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung folgende Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Rosendahl stellt im Rahmen der geltenden Benutzungsordnungen oder eines Nutzungsüberlassungsvertrages den Vereinen, Verbänden, Nachbarschaften sowie sonstigen Institutionen, Gruppen, Künstlerinnen und Künstlern etc. die gemeindlichen Einrichtungen (Kultureinrichtungen, Sporthallen, Lehrschwimmhalle, Sportanlagen, Mensa, Aula, Unterrichtsräume etc.) zur Nutzung zur Verfügung, sofern schulische, gemeindeeigene oder andere öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die betrieblichen Verhältnisse es zulassen.

Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 2 Nutzungsentgelt

1. Für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen durch Rosendahler Vereine, Verbände und Nachbarschaften sowie sonstigen Institutionen und Gruppen wird für die Durchführung sportlicher, kultureller und sozialer Veranstaltungen ein Entgelt nicht erhoben. Diese Regelung gilt auch für auswärtige Vereine, Verbände und Institutionen, soweit sie ein Angebot für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke für die Rosendahler Bürgerinnen und Bürger durchführen.

Der Kreis der unentgeltlichen Nutzer nach Absatz 1 ist in dem als **Anlage** beigefügten Verzeichnis aufgeführt.

Für die Nutzung der Sportheime in Holtwick und Osterwick sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Darfeld und für die Lehrschwimmhalle Osterwick gelten entsprechende Sonderregelungen, die in § 3 geregelt sind.

2. Für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen durch sonstige Nutzer (z.B. durch Privatpersonen und -gruppen) und im Falle einer gewerblichen Nutzung werden zur Abgeltung der durch die Nutzung verursachten Betriebskosten je Benutzungstermin folgende pauschalen Entgelte erhoben:

für die Nutzung	für den Zeitraum	
	01.05 30.09.	01.10 30.04.
einer Schulaula	40 €	60€
 der Mensa (Speiseraum) 	40 €	60 €
einer Schulküche	30 €	45€
 eines Unterrichts- bzw. Gruppenraumes 	20 €	30 €
 eines Schulhofes einschließlich WC-Anlagen 	30 €	30 €
 des Bühnensaales im Bahnhof Darfeld 	50 €	75€
 des Wartesaales im Bahnhof Darfeld 	30 €	45€
 des Heimathauses Holtwick 	30 €	45 €
 des Torhauses Holtwick 	30 €	45€
 des Versammlungsraumes im 		
im Dorfgemeinschaftshaus Darfeld	50 €	75€
 des Gymnastikraumes im 		
Dorfgemeinschaftshaus Darfeld	30 €	45 €
der Zweifachsporthalle	100 €	150 €
 der übrigen Sporthallen 	60 €	90 €
 des Ratssaales des Rathauses 	50 €	75 €
 des Sitzungszimmers des Rathauses 	30 €	45 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Einzelfällen die vorstehenden pauschalen Entgelte in angemessener Höhe anzuheben bzw. abzusenken.

§ 3 Sonderregelungen

- 1. Für die Benutzung der Sportheime in den Ortsteilen Osterwick und Holtwick sowie des Dorfgemeinschaftshauses in Darfeld sind ab 01. Juni 2023 von dem jeweils örtlichen Sportverein (Turo Darfeld e.V., Schwarz-Weiß Holtwick e.V. und Westfalia Osterwick e.V.) 20 % der jährlichen Betriebskosten (Reinigungskosten, Stromkosten, Heizkosten, Wassergeld und Abwassergebühren) zu erstatten. Für das Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld wird für die Reinigungskosten eine hälftige Aufteilung auf Gemeinde und Sportverein vereinbart. Die jährlich entstehenden Abfallgebühren werden von dem jeweiligen Sportverein bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 unmittelbar übernommen.
- 2. Für die Benutzung der Lehrschwimmhalle Osterwick wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10 € pro Übungseinheit (bis zu 1 Stunde) erhoben. Sofern auf Wunsch der jeweiligen Nutzer ein "Warmwassertag" (Wassertemperatur von mind. 30 Grad) angeboten wird, beträgt das Nutzungsentgelt 13 € pro Übungseinheit.
 - Im Falle einer Nutzung der Lehrschwimmhalle durch freiberuflich Tätige oder gewerbliche Unternehmer erhöht sich das Nutzungsentgelt nach Absatz 1 um 50 %.
- 3. Diese Entgeltordnung gilt nicht für gemeindliche Objekte bzw. Räumlichkeiten, für die eine vertragliche Regelung besteht (z.B. Haus der Partnerschaft in Osterwick, Alte Dorfschule in Holtwick).

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft.

Verzeichnis der Vereine, Verbände, Nachbarschaften sowie sonstigen Institutionen und Gruppen:

Kath. Kirchengemeinden Rosendahls

Ev. Kirchengemeinden Coesfeld und Billerbeck

Kindergärten Rosendahls

Kirchenchöre Rosendahls

Kinderchöre Rosendahls

Seniorengemeinschaften Rosendahls

Frauengemeinschaften Rosendahls

DRK-Ortsvereine Rosendahls einschließlich Jugendrotkreuz und Blutspendedienst

Kolpingsfamilien Rosendahls

KLJB-Gruppen Rosendahls

Messdienergruppen Rosendahls

Offene Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl

Kath. Arbeitnehmerbewegungen Rosendahls

Kath. Bildungswerke Rosendahls

Theatergruppen Rosendahls

Heimatvereine Rosendahls

Trachtengruppe Holtwick-Lette

Förderverein Generationenpark Darfeld

Initiative "Ideen für Darfeld"

Partnerschaftsverein Rosendahl – Entrammes/Forcé/Parné sur Roc

Karnevalsgemeinschaft Holtwick

Schützenvereine Rosendahls

Musikkapellen und Spielmannszüge Rosendahls

Sportvereine Rosendahls (Turo Darfeld, Schwarz-Weiß Holtwick, Westfalia Osterwick)

Fußball-Fanclubs Schalke/BVB/Bayern

Leichtathletikgemeinschaft Rosendahl

Tischtennisgemeinschaft Rosendahl

Turo Radler Darfeld

Behindertensportgemeinschaft Osterwick

BSV Coesfeld-Ahaus im Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen

Sportschützen Rosendahls

Reitervereine Rosendahls einschließlich Voltigiergruppen

DVG-Hundesportverein Osterwick

Rettungshundestaffel

Brieftaubenzuchtvereine Rosendahls

Rasse- und Ziergeflügelzuchtverein Osterwick

Fischereiverein "Petri Jünger" Holtwick

Hegering Rosendahl

Modellflugclub Holtwick

Landfrauenverbände Rosendahls

Landwirtschaftliche Ortsvereine Rosendahls

Feuerwehr Rosendahl einschließlich Löschzüge

Bürgerstiftung Rosendahl

Entwicklungszusammenarbeit Bazungu

Hilfe für Menschen in Hoima/Uganda

Parteien Rosendahls und Wählergemeinschaft WIR (außer zu Wahlkampfzwecken)

Nachbarschaften Rosendahls

Verband der Kriegsbeschädigten Rosendahls

Fördervereine der Grundschulen Rosendahls

Förderverein der Paulus van Husen-Schule

Volkshochschule Coesfeld

Musikschule Billerbeck-Coesfeld-Rosendahl

Musikwerkstatt Westmünsterland, Horstmar

Familienbildungsstätte Coesfeld

Werkstätten Haus Hall, Gescher

Deutscher Gewerkschaftsbund

Rosendahl for Future